

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 9 (1896)

Artikel: Die Sihlthalgüter des Klosters Einsiedeln und die anstossenden schwyzerischen Wälder und Alpfahrten
Autor: Dettling, A.
Kapitel: II: Das Sihlthal bis zum wagnerischen Kauf im Jahre 1503
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erwähnung von Alpen auf dem Boden der Waldstätte. Die Mönche lernten frühzeitig den Wert der Alpwirtschaft schätzen, da die Viehzucht und die damit verbundene Milchwirtschaft die erste Stelle unter den Nahrungsquellen einnahmen. Im österreichischen Urbar von 1303 werden auch die Alpen Stagelwand und Weni genannt. Die Einkünfte des Klosters Einsiedeln bestanden, wie bereits oben gesagt, aus Milchprodukten, Ziger, Käse und Butter. Durch die im Anfang des XII. Jahrhunderts beginnenden Grenzfehden der Schwyzer mit dem Stift Einsiedeln verlor jedoch letzteres einen großen Teil seines ursprünglichen Gebietes. Zu allen Zeiten müssen aber die großen Verdienste der Mönche im „finstern Walde“ um die Urbarmachung des Sihlbeckens anerkannt werden, „es hat sich in der Hand dieser Mönche diese Wildnis in eine Stätte vielfachsten Lebens verwandelt“.

II. Das Sihlthal bis zum wagnerischen Kauf im Jahre 1503.

Nach Beendigung des Marchenstreites hatten die Schwyzer das Ort, den Ochsenboden, die Stagelwand und Weni in Besitz, ebenso das ganze obere Sihlthal. Ob nun die Besitzesübertragung dieser Güter und Alpfahrten auf einzelne Private kauf- oder schenkungsweise geschah, läßt sich nicht ermitteln, ebenso sind die Familiennamen wegen Mangel an bezüglichen Quellen unbekannt. Die ersten urkundlichen Nachrichten über die nunmehr schwyzerischen Sihlthalgüter datieren aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und beziehen sich auf die Alpfahrt Stagelwand¹⁾, „ob dem Sillthal vffgelegen“. Unter Sihlthal ist die heutige Alpfahrt Ochsenboden gemeint und wird dieser Name hier zum ersten Male erwähnt, ohne jedoch den Namen des Eigentümers zu melden. Die Alpfahrt Stagelwand war bereits in zwei Teile geteilt. Die eine Hälfte besaß „Wlin an der Rütty“, ein Landmann zu Schwyz, und verkaufte sie an „Ulrich fröwler“, ebenfalls ein Schwyzer. Die andere Hälfte der Stagelwand gehörte dem Schwyzer „Werni von Kalchoffen“, der sie ebenfalls dem obgenannten Ulrich Freuler verkaufte. Als nun aber der Verkäufer starb, bezog die Witwe des Verstorbenen, eine „Füglin“ von Schwyz, mit

¹⁾ Urkunde von 1437 im Bezirksarchiv Einsiedeln.

Hilfe ihres Vogtes diese Hälfte Stagelwand mit Urteil und Recht wieder zu ihren Händen. Kaufsweise kam nunmehr die ganze Alp-fahrt Stagelwand an „Jenni Switer von Berfid“ (Berfiden bei Schwyz), indem er die eine Hälfte von dem obgenannten Ulrich Freuler und die andere Hälfte von Werner Schorno von Arth als Vogt des jungen Werner von Kalchhofen erwarb. Als Kaufpreis bezahlte er „Sechßhalb Hundert pfund pfenninge, sölicher münze, als dann in dem Land zu Swiz geng vnd geb ist“. Mit Urkunde vom 22. Sept. 1437 verpflichtete sich nun Ulrich Freuler, dem Jenni Schwiter um den Kauf der genannten halben Alp-fahrt gute Währschaft zu thun an allen den Enden, so ihm dessen Not geschehe und er dessen nach Recht und Billigkeit Gewähr zu leisten habe. Desgleichen verpflichtete sich auch Werner Schorno namens seines Vogtskinds, des jungen Werner von Kalchhofen, für die andere Hälfte der Alp-fahrt, die dessen Vater verkauft, aber die Mutter, wie oben gemeldet, wiederum bezogen hat, dem Jenni Schwiter Gewährschaft zu leisten. Auf Bitten beider Parteien siegelte Ulrich Vlli, Landmann und des Rats zu Schwyz, „vff sant Mauricyentag“, 1437. Die Urkunde liegt im Bezirksarchiv Einsiedeln und trägt die Aufschrift: „Von Stagelwand“; das eingenahte Siegel hängt daran.

Die Sihl und deren Zuflüsse richteten schon damals durch Überschwemmungen oft Schaden an. An der Landsgemeinde vom 30. April 1452 wurde rückfichtlich der fließenden Gewässer im allgemeinen eine beachtenswerte Verordnung angenommen und hierin auch der Bäche im Sihlthal Erwähnung gethan.¹⁾

Die durch dieselbe bestellten und bevollmächtigten Bachrunsen-beschauer behielten ihre Bedeutung bis in unser Jahrhundert hinein, jedoch wurden ihre Befugnisse immer mehr beschränkt und es gingen letztere später größtenteils an den Rat über.

Über das Eigentumsrecht an fließenden Gewässern erkannte der geseßene Landrat unterm 22. Juni 1606: „Es hand Mine Herren Ein gsesner Landt-Rath Erckent, das alle Wasser In vnsserm Landt Sollend almeind vnd gemein sin, wie von Alter har, vnd Kein Person gwalt (haben), söliche zu verkouffen, wan schon solches Wasser durch das sin Flüße old Endtspringt.“

¹⁾ Rothing, Ldb. S. 42. Mitteilungen, Heft V. S. 34.

In den ausgedehnten Wäldern im Sihlthale war ein reicher Wildstand vorhanden. Zahlreiche Lokalnamen, wie z. B. Stagelwand, Tierfedern u. d. d. deuten darauf hin; auch war das Gebirge von Steinwild belebt, wie gemachte Funde im Schönenbühl beweisen. Auf die Erlegung eines Raubtieres, Bär, Wolf, Wildschwein oder Luchs, war eine Prämie ausgesetzt.¹⁾ Die Gemsen hingegen waren Schutzwild und wurden für dieselben gegen Ende des 15. Jahrhunderts bereits Freiberge errichtet, wie aus dem Bannbrief um den „Höiberg“ (Heuberg), zu welchem auch ein Teil der Alp Obersihl gehörte, zu ersehen ist.²⁾

III. Kauf des Sihlthals von Landammann Wagner im Jahre 1503.

Der heutige Grundbesitz des Klosters Einsiedeln im Sihlthal besteht hauptsächlich in den unter dem Namen „Sihlthal“ vom Stifte von Landammann Wagner gekauften Gütern und deren Anstößereien. Der Name Sihlthal in diesem Sinne wird zuerst genannt in der Währschaftsurkunde für Jenni Schwiter von Bersiden um die Alpfahrt Stagelwand vom 22. Sept. 1437, welche Alpfahrt als „ob dem Silthal vff gelegen“ genannt wird. Als erste Besitzer erscheinen Landammann Hans Wagner von Schwyz und seine Vorfahren. Derselbe machte im Jahre 1498 mit Ratsherr Hans Schürpf von Luzern eine Wallfahrt ins hl. Land, wurde zum Ritter geschlagen und nach seiner Heimkehr 1499 zum Bannerherrn und 1500 zum Landammann gewählt. Von ihm kaufte nun Abt Konrad III. von Hohenrechberg im Jahre 1503 aus seinem eigenen ererbten Vermögen für das Stift das Sihlthal. Wahrscheinlich befand sich der Verkäufer infolge seiner Reise ins hl. Land und bei dem bevorstehenden Kriegszug über den Gotthard in finanzieller Notlage. Der Kaufbrief wurde ausgefertigt „vff zinstag nach der Heilgenn dry Rungen tag“³⁾ im Jahre 1503. Derselbe trägt die Aufschrift: „Kouffbrief vm das Silthal“. Laut demselben verkauft Hans Wagner, derzeit Landammann des Landes zu Schwyz, für sich und als bevollmächtigter Gewalthaber

¹⁾ Rothing, Udb. S. 142.

²⁾ Landbuch von Rothing, S. 197.

³⁾ 10. Januar 1503.